

Ver einigte Särbacher Zeitung Nr. 13.

Im K.
Zetung
875

Gedruckt mit Edlen von Kleinmayer'schen Schriften.

D i e n s t a g d e n 14. F e b r u a r 1815.

Oesterreichische Staaten.

W i e n.

Se. k. k. Maj. haben dem neuernannten Nied. Oest. obersten Landrichter und Landrechts-Präsidenten, Hr. v. Nicken, die wirkf. geh. Rathswürde taxfrey verliehen. (W. Z.)

I t a l i e n.

Aus Ravenna wird unter dem 9. Januar berichtet:

Eine an sich unwichtige Begebenheit, welche sich hier zutrug, hätte beynahe traurige Folgen veranlaßt. Drey von Venedig hierher gekommene Personen meldeten sich bey dem Podesta, mit Vorzeigung eines Befehls von dem Fürsten von Neuß, Gouverneur von Venedig, in welchem sie als Ungarische Edelleute bezeichnet, und von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu Kommissaren ernannt sind, um die in den unter Oesterreichische Herrschaft gekommenen Provinzen befindlichen Kunstwerke zu sammeln und nach Wien bringen zu lassen. Dieser Befehl wies den Podesta an, den Kommissarien zur Fortschaffung der berühmten Gemälde der Martyrerschaft der heil. Appollonia, von Dominichino, welches sich in der Kathedral. Kirche befindet, und der Him-

melfahrt der heil. Jungfrau in der St. Petersk. Kirche behülflich zu seyn. Da diese beyden Gemälde in großer Verehrung stehen, so widersezte sich der Podesta Anfangs, glaubte aber endlich doch den höhern Befehlen Folge leisten zu müssen, und man fing an zur Wegbringung dieser beyden Meisterstücke Anstalten zu treffen. Das Volk ward darüber erbittert, bewaffnete sich und drängte sich unter aufrührerischen Aeusserungen gegen die Oesterreichische Regierung in beyde Kirchen. Das Leben der angebliehen Kommissare war in der größten Gefahr, bis es dem Podesta gelang, das Volk durch Zureden und das Versprechen, daß die Gemälde nicht weggeführt werden sollten, zu besänftigen, und die Kommissare in seinen Pallast zu bringen."

Indem er sich mit denselben länger unterhielt, bemerkte er Zweideutigkeit und Verlegenheit in ihren Aeusserungen. Der Podesta behielt sie nun, obgleich sie auf die Abreise drangen, unter mancherley Vorwände bey sich, und fertigte unterdessen einen Staatsborthen an den Fürsten von Neuß ab, welcher durch selbigen antwortete, daß er von keinem Befehle und von keiner Sendung dieser Kommissare wisse, daß er vielmehr dahinter Betrug vermurthe, und man sich folglich ihrer Personen zu versichern habe. Sie wurden daher in das Gefängniß gebracht und es zeigte sich bald, daß diese angebliehen Kommissare brennende Juden aus Ragusa waren, die, weil sie wußten, daß zu Ravenna

keine österreichische Behörde war, diese Gelegenheit benutzen, und die gedachten fohbaren Gemählde entwenden zu können glaubten."

"Diese Leute werden vor Gericht gestellt und bestraft werden; allein um die Einwohner von Ravenna zu beruhigen, und sie desto sicherer zu überführen, daß die österreichische Regierung von dieser Sache gar nichts wisse, wurden diese drey Juden an den Pranger gestellt, woselbst sie ohne Zutun und alle Anstrengung der Bürgergewalten unfehlbar von dem aufgebrachtten Volk ermordet worden wären"

Schw e i z.

Der ehemalige König von Schweden, der sich seit einiger Zeit wieder zu Basel aufhält, hat in den vorigen Zeitungen eine Erklärung bekannt gemacht, welche an Admiral Sir Sidney Smith gerichtet, um solche dem Kongresse zu Wien zu übergeben, im Wesentlichen folgenden Inhalts ist: „Zufolge meiner Rechte, so wie der mir obliegenden heiligen Pflichten: war ich stets eben so stolz, die ersten zu beobachten als gewissenhaft die letztern zu erfüllen. Als ich im Jahre 1809 ein Opfer der Revolution wurde, in welcher die Schwedische Nation ihren König ihrem Staatswohl aufopfern zu müssen glaubte war meine Entfugungs-Urkunde eine Folge davon. Ich schrieb und unterzeichnete sie als Gefangener eigenhändig, indem ich erklärte, daß diese Handlung frey und freywillig geschehe. Allein in Betracht des Zustandes der Dinge mache ich mir jetzt eine Pflicht daraus, dieselbe Erklärung zu wiederholen: Unfähig über meine Rechte Ausflüchte zu machen, habe ich mich niemals zwingen lassen, eine Schrift zu unterzeichnen, die meinen Grundsätzen und meiner Denkungsart zuwider ist. Ich erkläre aber zugleich, daß ich niemals im Namen meines Sohnes entragt habe, was einige im Publikum verbreitete Gerüchte haben glauben machen wollen. Ich hatte dazu kein Recht: demnach würde ich nicht also haben handeln können, ohne mich zu entehren. Aber ich hoffe, daß mein Sohn Gustav am Tage seiner Volljährigkeit sich auf eine Weise zu erklären werde, die seiner, seines Vaters und der Schwedischen Nation würdig ist, die ihn vom Schwedischen Throne ausschloß."

Geschehen und von mir unterzeichnet im November 1814.

(Unterzeichnet) Gustav Adolph,
Herzog von Holstein, Eutin.
(W. 3.)

F r a n k r e i c h.

In einem Privat-Berichte aus Paris vom 22. Januar, heißt es:

„Bei dem gestrigen Leichenbegängnisse benahm sich das Volk ruhig und anständig, im Ganzen aber auch gleichgültig. Der Gegenstand liegt ihm zu weit aus dem Felde der Erinnerung, und zum Theil ist die Generation ganz neu. Auch stellte es Vergleiche an mit dem Trauerzuge, der vor einigen Jahren dem Marschall Lannes gehalten wurde, und jedermann meinte er sey prangender gewesen. Die Bourbons sind bescheidener, und das gereicht ihnen nur um so mehr zur Ehre.

„Dem nachdenkenden Geiste liefert übrigens diese Gedächtnißfeier wodurch die modernsten Gebeine eines unglücklichen Monarchen von der Schädelstätte in die Königsgruft gebracht wurden, wichtigen Stoff zu Betrachtungen über den seltsamen Wechsel menschlicher Dinge. Ein guter, lobenswerther Fürst, vor Kurzem der mächtigste Gebiether, zu dessen Rettung ganz Europa unter die Waffen trat, war hilflos und verlassen auf den Gerichtsplatz geschleppt, und wie ein Missethäter enthauptet. Zwey und zwanzig Jahre nach dieser gräßlichen That, besteigen seine unbewaffneten Erben den verwaisteten Thron. Noch haben sie keines Vaters Blut vergossen: Sie begehen eine unheilige Todtenfeier, ganz des schuldlosen Daiders würdig. Möge es immer so, und sein Testament in unverbrüchlichen Andenken seyn!"

(W. 3.)

Es bestätiget sich nicht bloß, daß der General Creelmanns sich in Lille vor dem dort niedergelegten Militär-Gericht gestellt hat, sondern die Pariser Blätter melden nun auch, er sey von demselben am 28. Jan. einhellig freigesprochen, und für schuldlos erklärt worden.

(W. 3.)

Die Verhandlung des schon erwähnten Rechtsstreites zwischen dem Grafen von St. Leu (Ludwig Bonaparte) und seiner Gemahlinn, zu deren Gunsten der König von Frankreich die Herrschaft St. Leu zum Herzogthum erhoben

hat, ist am 27. Jan. vor Gericht fortgesetzt worden. Hr. Tripier, Advokat des Grafen, hielt zur Beantwortung der von dem Vertreter der Herzoginn, Hrn Bonnet, jüngsthin vorgebrachten Gründe eine lange voll Kraft, die auf alle Zuhörer tiefen Eindruck machte. Im Eingange führte er an, „die mütterliche Zärtlichkeit, so innig sie auch seyn möge, könne die Rechte des Vaters und Gatten keineswegs überwiegen; die vorzügliche Zärtlichkeit der Herzoginn von St. Leu, die sie mit allen nicht entarteten Müttern gemein habe, könne daher die Gesetze nicht aufheben.“ Er verglich die Lage der beiderseitigen Eheleute; die Herzoginn, sagte er, habe Ehre, Glücksgüter, Kinder, alles: ihrem Gatten bleibe kein anderer Trost, als der Sohn, den er zu sich fordert. Er erörterte dann die Streitfrage nach dem Sinne und dem Ausdrucke des Gesetzes: dieses räume dem Vater vollkommene Gewalt über seine Kinder ein, und seine Rechte folgten ihm, wohin er sich immer begeben möge; der einzige Fall, in welchem das Gesetz ein Kind von dem Vater trennen kann, sey der Fall einer Ehescheidung, der hier nicht vorhanden ist. Es liege nur an der Herzoginn, es sey ihr freywilliges Werk, daß sie ihrem Gatten nicht nachfolge; er hätte sogar das unseitige Recht, sie zu sich zu fordern. Es sey falsch, wenn der Gegner dem Grafen St. Leu zur Last legt, er führe ein herumirrendes Leben, und er sey kein Franzose mehr. Von Französischem Adel geboren, sey er in einem Alter von 28 Jahren, unter den Befehlen seines Bruders, nachmaligen Kaisers, in Französische Dienste getreten, und habe im J. 1802 die Demoiselle de Beauharnois, eine Französin geheirathet; bis zum J. 1806 sey er Großwürdenträger von Frankreich (Grand Connetable) gewesen, und habe dieses Land nur verlassen, um die Regierung in Holland anzutreten. Der Redner sprach dann mit vielem Lobe von seines Klienten sanfter Regierung, von der Liebe, die er sich in Holland erworben, von den Streitigkeiten, in die er deswegen mit seinem Bruder gerathen ist, von seinem edlen Widerstande und seiner großmüthigen Thronentsagung im Jahre 1810. Wenn er seither Anfangs sich in den Oesterreichischen Staaten, dann nach der Schweiz, nach Frankreich und endlich nach Rom sich begeben habe, so sey dieses nicht aus einem Hange zum herumirrenden Leben, nicht aus

einem Triebe seines freyen Willens, es sey durch den gebietenden Drang äußerer Umstände geschehen. Er ist ein Franzose, und wolle es stets verbleiben. Als solcher sey er den Französischen Gesetzen unterworfen, und könne auch derselben Schutz anrufen.

Die Herzoginn hat zu ihrem Behufe angeführt: 1) ein Schreiben des Duc de Friaul, wodurch ihr, im Namen des Kaisers Napoleon, die Aufsicht über ihre Kinder übertragen wird; 2) eine damit übereinstimmende Erklärung des Grafen St. Leu, bey Gelegenheit seiner Kronentsagung; 3) einen Artikel der mit den verbündeten Souverainen abgeschlossenen Konvention, und 4) ein Patent des Königs Ludwigs XVIII., welcher die ihr und ihren Kindern in besagter Konvention bestimmte Pension von 400,000 Livres bestätiget, und die Herrschaft St. Leu, zu einem Herzogthum erhebt. Alle diese Urkunden wurden von Hrn Tripier gewürdigt, und ihre Beweiskräfte verworfen. Er führte dagegen ein Schreiben seines Klienten an, das derselbe als König von Holland, am 1. Jun. 1810 an Hrn. de Bonnard geschrieben hatte, um ihm die Erziehung seines Sohnes zu übertragen, ein Schreiben voll der erhabensten Gesinnungen, das des Grafen Sorgfalt für seinen Sohn beweiset, und das bey allen Zuhörern den günstigsten Eindruck hinterließ.

Diese Streitsache sollte am 3. Februar fortgesetzt werden. (W. 3.)

Großbritannien

Alle Englische Blätter melden einstimmig, daß Lord Castlereagh den Befehl erhalten habe im Februar nach London zurückzukommen, um bey der nächsten Parlaments-Sitzung gegenwärtig zu seyn, und daß er zu einem hohen Amte des Staates bestimmt sey.

Im Star liest man folgendes: „Die Französischen Blätter scheinen sich darüber sehr zu verwundern, das die Insel Martinique und Guadalupe den von Bordeaux zur Besizergreifung dahin geschickten Offizieren, welche in diesen Kolonien bereits angelangt waren, noch nicht übergeben worden sind. Die Sache ist ganz einfach: Die Französische Regierung ist der unfreigen 5 Millionen Pfund Sterlinge für den Unterhalt der gefangenen Franzosen schuldig, während selbige nur 2 Millionen für unsere Gefangenen an uns zu fordern hat. Folglich

hat England 3 Millionen an Frankreich zu Gute; Auffer dem fordert die Englische Regierung die Wiedererstattung alles Frankreich in Besitz genommenen Englischen Privat-Eigenthumes. Diese Forderungen geben seit einiger Zeit zu Paris einen Gegenstand der Unterhandlungen ab; allein bis jetzt ist darüber noch nichts entschieden worden. Wir wissen, daß der Prinz-Regent großmüthigerweise vorschlagen hat, auf die 3 Millionen Pf. Sterl. unsers Guthabens für den Unterhalt der Gefangenen Verzicht zu leisten wenn man für Wiedererstattung des entzogenen Privat-Eigenthumes Sicherheit geben wolle. Die Französische Regierung hat, ohne hierüber Verpflichtungen einzugehen, wieder in den Besitz ihrer Kolonien treten wollen; allein wir glauben, daß man nicht darein willigen werde, bis der gerechten Forderung des Prinz-Regenten in Ansehung seiner Unterthanen Genüge geschehen ist."

Die gesammten Staatsschulden von Großbritannien betrugen am 1 Febr. des Jahres 1814 zusammen 819,706,659 Pfund Sterling. An Zinsen wurden bezahlt: 26,182,499 Pf.; an Leibrenten, 135,673; für den Tilgungs-Fond 13,014,677 Pf., und auf Verwaltungskosten 39,597,487 Pf. auf.

(Rechnet man die Kapitalschuld auch nur zu 700 Millionen Pf., so würden 117,359 1/2 Zentner Gold oder 2,443,548 Zentner Silber zu ihrer Bezahlung erforderlich seyn. Zum Abzählen dieser Summe in Guineen, 12 Stunden des Tages hindurch in jeder Minute 100 abgezählt, würde eine Person dazu 27 1/2 Jahr brauchen. Zu 3 1/2 v. H. betragen die Zinsen, das Pfund Sterling zu 9 Guld. Silbergeld gerechnet, 220,500,000 Gulden.)

Großbritanniens reine Einkünfte haben in dem am 5. Jul. 1814 geschlossenen Jahre, 62,256,077 Pf. St. und die im Umlauf gesetzten Bankcheine haben am 9. Jul. 27,532,600 Pf. betragen.

Die Einfuhr vom J. 1813 wurde zu 24,353,124, die Ausfuhr zu 37,647,874 Pf. berechnet.

In ganz Großbritannien zählt der politische Schriftsteller Colquhoun, 1,548,400 Arme und 308,744 Bettler. Die Kirch-Laxe zu derselben Unterstüzung, betrug 9,871,000 Pfund.

(W. 3.)

Türken.

Der Moniteur meldet aus Konstantinopel unter dem 26. November:

"Der Graf Androssy, vormahls Französischer Botschafter an der Pforte hat diese Stadt am 14. d. verlassen. Es wäre hart, die tiefe Betrübniß und die aufrichtige Dankbarkeit zu schildern, die dieser Minister in den Herzen aller hier befindlichen Franzosen zurückläßt. Bey seiner Beurlaubung von dem Handelsstande sah man die rührenden Auftritte sich erneuern, welche vormahls die Abreise des Grafen St. Priest veranlaßt hatte." (W. 3.)

Miszellen.

Ein Wundarzt in London, Herr Carpue, hat neulich eine ganz neue und ungewöhnliche Operation gemacht. Ein Offizier von Rang hatte in dem Feldzuge in Egypten seine Nase verloren. Bey seiner Rückkehr nach England erfuhr er, daß Herr Carpue in seinen akademischen Vorlesungen versichert habe, es sey möglich, diesen Verlust zu ersetzen, und die in dem Werke des Professors Falincoet über diesen Gegenstand vorgeschlagenen Mittel wären anwendbar. Der Offizier wandte sich an den berühmten Anatomisten, der die Operation unternahm. Er machte in der Stirne einen Einschnitt, dehnte das Fleisch und die Haut aus, und bildete ein künstliche Nase, die ganz das Ansehen der natürlichen hat, und in der das Blut sich regelmäßig bewegt. Die Stirne ist vollkommen geheilt, und der Offizier, wie vorher, gesund.

Die Gazette de France enthält eine Berechnung, aus welcher hervorgeht, daß in dem Monathe Dezember v. J. Die Einnahme in den 9 Theatern zu Paris, jene der Herren Francoini mit dazu gerechnet, auf die Summe von 421,868 Fr. sich belief. Die stärkste Einnahme hatte das Theater Francais mit 71,634 Fr., welches für einen einzigen Monath viel sagen will.

(W. 3.)

Wechsel-Cours in Wien

am 8. Februar 1815.

Augsb für 100 fl. Curr. fl. } 288 3/8 Ufo
285 7/8 2 Mon.

Conventionzmünze von hundert 289 fl.